KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1894

Solothurner Vokalisten, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Frühlingskonzerte 2027

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Vokalisten
Veranstaltung	Frühlingskonzerte 2027
Ort	Kirche Maria Himmelfahrt, Oberbuchsiten Franziskanerkirche, Solothurn
Datum	20. und 21. März 2027 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 20'100.00
Defizit gemäss Budget	CHF 10'100.00

2. Beschluss

2.1 Den Solothurner Vokalisten wird an die Frühlingskonzerte 2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 5'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016423
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Solothurner Vokalisten, Martina Bondt, Ettenbergstrasse 49, 4658 Däniken